

Hans – Böckler – Schule, Fronmüllerstr. 30

Ergänzende Projektgenehmigung

- I. Bei der Baumaßnahme Hans – Böckler – Schule, Fronmüllerstr. 30, 90763 Fürth ergeben sich durch Zusatzmaßnahmen Mehrkosten in Höhe von 682.000,00 € zusätzlich zu der genehmigten Kostenberechnung in Höhe von 9.652.168,13 €.

Zur Erläuterung wird die Entwicklung der Gesamtkosten zusammenfassend dargestellt:

1. Für die Sanierung der Hans – Böckler – Schule, Fronmüllerstr. 30, wurden vom HbA in der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 29.06.1999, Kosten in Höhe von 17.878.000,00 DM (entspricht **9.140.876,25 €**) ermittelt und vom Stadtrat genehmigt.

Statische Probleme waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht erkennbar, auch nicht durch die LGA, die zunächst Untersuchungen der abgehängten Decken und deren Befestigung an den Rohdecken durchführte.

Erst nach der Asbestentsorgung wurden mit dem Ausbau der Estriche gravierende Mängel an den Stahlbeton – Hohlbalkendecken aufgedeckt.

2. Zur Verstärkung dieser mangelhaften Decken wurde einer Erhöhung der Projektkosten um den geschätzten Betrag von gerundet 1.000.000,00 DM (entspricht 511.291,88 €) am 06.03.2001 zugestimmt.

Diese Kostenschätzung mußte umgehend erfolgen als Grundlage für den weiteren Baufortschritt. Eine abgeschlossene und geprüfte statische Berechnung konnte nicht abgewartet werden.

3. Durch die Prüfstatik wurden erhöhte Anforderungen an die zur Verstärkung der Decken auszuführende Stahlkonstruktion gestellt. Der Statiker hatte vorgegeben, daß das Trägersystem den Anteil der Verkehrslasten übernimmt, der von den schadhafte Betondecken nicht rechnerisch aufgenommen werden kann. In der Prüfstatik wurde aber gefordert, daß die Resttragfähigkeit der Hohlbalkendecken rechnerisch nicht zu berücksichtigen ist. Somit hat das System aus Stahlträgern nicht nur eine Verstärkungsfunktion, sondern muß für die gesamten Lasten ausgelegt werden, das heißt für die gesamte Verkehrslast sowie das komplette Eigengewicht der Decke einschließlich Fußbodenaufbau und Unterdecken. Dadurch ergeben sich Mehrungen für Stahlbau- und Baumeisterarbeiten von ca. 170.000,00 €. Als Folge dieser erhöhten Anforderungen an die Stahlkonstruktion ergaben sich weitere Kostenmehrungen bei der Haustechnik durch Umplanungen der Trassenführungen (ca. 130.000,00 €) und bei den Ausbaugewerken für das Wiederherstellen beschädigter Gebäudeteile und Bauteile (ca. 177.000,00 €).

Die zusätzlichen Mehrkosten für die Deckenverstärkungen betragen somit:

Summe A 477.000,00 €

Durch zusätzliche, bei der ursprünglichen Planung nicht vorgesehene Arbeiten (Fassadenanstrich, Fassadengerüst, Wegeüberdachung) ergeben sich Kosten in Höhe von:

Summe B 205.000,00 €

Für eine zusätzliche ergänzende Projektgenehmigung ergibt sich somit eine Kostenerhöhung von:

Summe A + Summe B **683.000,00 €**

(Aufstellung der Einzelkosten in der Anlage)

621-Br

Zusammenfassung:

1. Kostenberechnung v. 29.06.1999	9.140.876,25 €
2. Kostenerhöhung v. 06.03.2001	<u>511.291,88 €</u>
1. + 2. Genehmigte erhöhte Projektkosten v. 06.03.2001	<u>9.652.168,13 €</u>
3. Kostenerhöhung durch Prüfstatik, Folgekosten und zusätzliche Maßnahmen lt. Aufstellung in der Anlage	<u>682.000,00 €</u>
1. +2. +3. Neue Projektgenehmigung / Gesamtkosten	<u>10.334.168,13 €</u>

Es wird um Zustimmung zur Erhöhung der Projektgenehmigung um den Betrag von 682.000,00 € gebeten. Der Antrag auf Bereitstellung überplanmäßiger Mittel wurde bereits am 12.06.2002 genehmigt.

II. In Abdruck an: BvA/HR
RpA
Käm
HbA/ZA
HbA/Ht

III. BvA zur Vorlage im Bauausschuß am 06.11.2002
zur Vorlage im Stadtrat am 20.11.2002

Fürth, 22.10.2002
Baureferat

Tel. 2815